

Beilage : Darstellung der Schwerpunktsetzung „Berufliche Kompetenz in der Sachgüterproduktion / im Bereich produktionsnaher Dienstleistungen“ im Detail

<p>Schwerpunkt:</p>	<p>„Berufliche Kompetenz in der Sachgüterproduktion / im Bereich produktionsnaher Dienstleistungen“ auf Basis der Rahmenrichtlinie Personalentwicklung in Wiener Unternehmen</p>
<p>Förderungsgegenstand:</p>	<p>Gefördert wird die Umsetzung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Qualifizierungen von MitarbeiterInnen, die in Unternehmen der Sachgüterproduktion bzw. im Bereich produktionsnaher Dienstleistungen beschäftigt sind.
<p>Fördernehmer: Ausnahmen:</p>	<p>Fördernehmer können alle Wiener Unternehmen jedweder Rechtsform sein, die zur Vornahme der unternehmensgegenständlichen Tätigkeit befugt sind: Ausgenommen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände sowie Körperschaften öffentlichen Rechts, 2. Einrichtungen, die von Institutionen nach Zif. 1 finanziert werden oder die hinsichtlich ihrer Leitung der Aufsicht durch in Zif.1 genannte Institutionen unterliegen oder deren Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan mehrheitlich aus Mitgliedern besteht die von Institutionen im Sinne der Zif. 1 ernannt worden sind, 3. politische Parteien, 4. gemeinnützige Einrichtungen
<p>Höhe und Ausmaß der Förderung:</p>	<p>Gefördert werden 50% der anfallenden und von externen Schulungsträgern in Rechnung gestellten Aus- und Weiterbildungskosten. Die Kosten der Aus- und Weiterbildungen müssen pro Förderantrag mindestens einen Betrag von € 1.000,-- erreichen (Förderhöhe pro Antrag mindestens € 500,--). Jedenfalls ist die Förderung der Aus- und Weiterbildungskosten mit € 10.000,-- begrenzt.</p>
<p>Dauer der Förderung:</p>	<p>Der Förderzeitraum beträgt maximal 18 Monate.</p>